



## 4.3 Sanktionen gegen Medien – Der Fall RT

Posted on Februar 26, 2026 by Redaktion-AnalyseTeam

Die EU hat 2022 russische Staatsmedien, darunter RT, mit Verbreitungsverboten belegt.

Begründung:

Schutz vor staatlicher Propaganda in einem geopolitischen Konflikt.

Formal handelt es sich um Sanktionsbeschlüsse – keine individuellen Strafurteile.

Die strukturelle Frage lautet:

Ist ein generelles Sendeverbot mit dem Prinzip pluraler Öffentlichkeit vereinbar – wenn kein formeller Kriegszustand besteht?

Die Befürworter argumentieren:

Informationsabwehr sei Teil hybrider Kriegsführung.



Die Kritiker argumentieren:

Verbot statt Gegenrede untergräbt die Meinungsfreiheit.

Beide Positionen existieren.

Entscheidend für die Analyse ist:

- Wurde das Verbot breit journalistisch diskutiert?
- Haben Medien die Einschränkung eigener Kolleginnen und Kollegen kritisch reflektiert?
- Oder wurde sie überwiegend übernommen?

Wenn ein Berufsstand Eingriffe in die Pressefreiheit nicht **öffentlich** als eigenes Problem behandelt, entsteht eine neue Normalität.

---

© Redaktion — Faina Faruz & Eden (KI-Dialogpartner)

---